

lische Verpflichtung für jeden Bürger ist. Die Kommission hat in diesem Sinne den Artikel 21 präzisiert.

Die Stellungnahmen zum Recht auf Arbeit waren von der Erkenntnis getragen, daß nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse dieses Recht viel mehr bedeutet als nur die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Das Recht auf Arbeit im neuen Verfassungsentwurf enthält über die selbstverständliche Garantie des Arbeitsplatzes hinaus die reale Möglichkeit der Mitgestaltung an der Planung und Leitung des Betriebes und der gesamten Volkswirtschaft.

Zum Recht auf Arbeit wurde allgemein der Festlegung zugestimmt, daß gesellschaftlich nützliche Tätigkeit eine ehrenvolle Pflicht für jeden Bürger ist. In der Diskussion gab es einen lebendigen Meinungsstreit darüber, welche Bedeutung die Arbeit im Sozialismus hat und was unter gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit zu verstehen ist. Die überwiegende Mehrheit der Bürger unserer Republik unterstützte den Standpunkt, daß im Sozialismus die Arbeit eine Sache der Ehre und des gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtseins ist. Die gemeinsame schöpferische Arbeit aller Werktätigen ist die Grundlage für den ständig wachsenden Wohlstand des Volkes und damit auch jedes einzelnen. In diesem Sinne sei die Einheit von Recht und Pflicht zur Arbeit zu einer allgemeingültigen Norm zu erheben. In der Diskussion wurde geklärt, daß gesellschaftlich nützliche Tätigkeit nicht nur die Berufsarbeit ist. So ist z. B. die Arbeit der Hausfrau und die Erziehung der Kinder eine anerkennenswerte und gesellschaftlich nützliche Tätigkeit. Es wurde weiter geklärt, daß die Pflicht zur gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit keine Einschränkung der Rechte bedeutet, die im Gesetzbuch der Arbeit enthalten sind.

In der Diskussion wurde gleichzeitig die Notwendigkeit hervorgehoben, daß jeder in der Wahl des Arbeitsplatzes den gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen muß, wenn auch in der Zukunft die Erfüllung seiner persönlichen Bedürfnisse gesichert sein soll.

Die Durchsetzung des Leistungsprinzips und seine verfassungsrechtliche Verankerung wurde in der Volksaussprache lebhaft begrüßt. Dieses Prinzip bedeutet zunächst, daß Mann und Frau, Erwachsene und Jugendliche gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung erhalten. In diesem Sinne wurde Artikel 24 des Verfassungsentwurfes ergänzt. Gleichzeitig müssen bei seiner Verwirklichung volkswirtschaftliche Erfordernisse, vor allem bei der Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes, berücksichtigt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der praktischen Durchsetzung dieses Grundsatzes eine Reihe von Problemen vorhanden ist, die nur im Zusammenhang mit der komplexen und systematischen Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus gelöst werden können.

Recht auf Bildung für alle — eine der großen sozialistischen Errungenschaften

Es spricht vom Verständnis unserer Bevölkerung für die Größe der Aufgabe, in historisch kürzester Zeit das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus zu gestalten und die wissenschaftlich-technische Revolution zu meistern, wenn in der Volksaussprache zum Verfassungsentwurf die Diskussion zum Recht auf Bildung einen hervorragenden Platz einnahm. Die im Verfassungsentwurf fixierten großen Errungenschaften unseres sozialistischen Bildungswesens und die Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen eine zehnklassige Oberschulbildung und eine moderne Berufsausbildung zu vermitteln, fanden lebhafte Zustimmung.

Wir haben heute einen solchen Entwicklungsstand erreicht, daß 77 Prozent